Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9411**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/9202 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001

A. Problem

Zustimmung zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Mit der Mitgliedschaft im Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001 übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, mit einem dem Stimmenanteil entsprechenden Jahresbeitrag zum Verwaltungshaushalt der Internationalen Kaffee-Organisation beizutragen. Zur Abdeckung dieses Beitrags stand im Bundeshaushalt 2001 im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Kapitel 0902 Titel 687 81 Mittel in Höhe von 1 033 000 DM zur Verfügung; im Bundeshaushalt 2002 ist ein Ansatz von 500 000 Euro enthalten.

Weil zz. nicht absehbar ist, wann genau die finanziellen Verpflichtungen zur Beitragszahlung von den EU-Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft übergehen werden, sind auch für die Jahre danach in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Beträge vorgesehen.

Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht. Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

2. Vollzugsaufwand

Kein Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Internationalen Kaffee-Übereinkommen entstehen für die Wirtschaft keine Kosten.

Auswirkungen auf die Kaffeepreise bzw. auf die Einzelpreise sowie das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten, weil durch das Kaffee-Übereinkommen der freie Wettbewerb auf dem Kaffeemarkt nicht beeinflusst wird.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/9202 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber	**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/9202 – wurde in der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Internationale Kaffeerat hat am 28. September 2000 den Wortlaut des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2001 beschlossen. Es hat am 1. Oktober 2001 das Kaffee-Übereinkommen von 1994 (BGBl. 1996 II S. 171) abgelöst, dessen Laufzeit nach einer zweijährigen Verlängerung am 30. September 2001 endete, und soll für die Dauer von sechs Jahren in Kraft bleiben.

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen von 2001 hat u. a. zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit auf dem Kaffeesektor zu fördern, die Internationale Kaffee-Organisation als Forum für Konsultationen zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern in Angelegenheiten des Weltkaffeehandels zu erhalten und die Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt zu verbessern.

III.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/9202 – in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333